

Zur Prüfung befähigte Person von Maschinenabnahmen nach der BetrSichV

Maschinenprüfung vor Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen



Termin

Mi. 25.03.2026, 09:00 Uhr –

Do. 26.03.2026, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

1.290,00 €*
Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €*
Online-Teilnahme 1.290,00 €*
Für HDT-Mitglieder 1.190,00 €*

[Für HDT-Mitglieder](#)

Online-Teilnahme

[Für HDT-Mitglieder](#)



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 03.08.2026, 16:24 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von Maschinenabnahmen nach der BetrSichV

Im Seminar erfahren Sie die rechtlichen und technischen Grundlagen der Qualifikation zur befähigten Person Maschinenabnahme. Der Umfang und Ablauf der Prüfungen, die Prüfintervalle und die Prüfdokumentation werden bis zur Freigabe einer Maschine vorgestellt.

Zum Thema

Vor Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen / Instandsetzungen wird die Durchführung von sicherheitstechnischen Abnahmen von Maschinen und Anlagen (den Arbeitsmitteln) nach der Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV § 10 Abs. 1 und 2 gefordert.

Die wesentlichen Maßgaben zur Abnahme bzw. Übergabe von Maschinen nach der BetrSichV werden dargestellt und es wird erläutert, wie diese durchzuführen sind.

Neben den Inhalten und dem Umfang der einzelnen Prüf Aspekte wird auch auf die Prüfung der Dokumentation eingegangen. Das eintägige Seminar stellt die Maßgaben und Verpflichtungen einer befähigten Person im Rahmen einer Maschinenabnahme mit typischen Fallbeispielen dar.

Zielsetzung

Dieses zweitägige Seminar im Haus der Technik e.V. bietet das Know-how zur Bestellung als zur Prüfung befähigte Person für die Maschinenabnahme. Sie erlernen praxisnah die Durchführung aller geforderten Prüfungen, Abnahmeprotokolle und Dokumentationen.

Nach dem Erwerb der Zusatzqualifikation erfolgt die Bestellung als befähigte Person durch den Arbeitgeber; dieser hat die Verpflichtung zur regelmäßigen Prüfung der Arbeitsmittel.

USP

mehr Sicherheit für Maschinen
durch wiederkehrende Prüfungen
Zusatzqualifikation Befähigte Person

Programm

25.03.2026

09:00–17:00 Befähigte Person Maschinenabnahme I

- Gesetzliche Grundlagen und Normen BetrSichV - DIN EN-Normen
 - Gefährdungen und abzuleitende Schutzmaßnahmen für Maschinen (elektrisch - mechanisch - hydraulisch - pneumatisch - Sonstiges)
 - Mindestanforderungen an die Maschinensicherheit
 - Begriffsbestimmungen
 - Organisation und Durchführung der Prüfungen - Inhalte und Umfang: Bedieneinrichtungen - Sicherheitsvorrichtungen - Schutzabstände - trennende und nicht trennende Schutzeinrichtungen - Zugänge, Podeste, Laufstege - Sicherheitsvorrichtungen - besondere Schutzvorrichtungen
 - Prüfungsintervalle
 - Prüfung der (vorhandenen) Dokumentation: CE / Konformitätserklärung - Betriebsanleitung - Explosionsschutzdokument - Funktionspläne - weitere technische Unterlagen
-

26.03.2026

09:00–17:00 Befähigte Person Maschinenabnahme II

- Erstellen von Prüfprotokollen
 - praktische Beispiele
 - Übergabe / Freigabe der Maschine
 - typische Probleme in der Praxis – und wie Sie darauf reagieren
 - Hilfestellungen für die Praxis
 - Diskussion und Erfahrungsaustausch
 - Schriftliche Abschlussprüfung (Multiple Choice)
-

Referenten



Frank Scharf

Besuch Betriebl. Sicherheitsunterweisungen Scharf

Besuch Betriebliche Sicherheitsunterweisungen Scharf, Gränna/Schweden

- Ausgebildeter Versorgungstechniker und Industriekaufmann
- Fachreferent im Bereich Arbeitssicherheit, Brand- und Explosionsschutz
- Brandschutzbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragter
- Brandsimulations-Trainer
- Durchführung von spezifizierten, praxisorientierte Sicherheitsunterweisungen (auch in Form von Experimentalvorträgen und Brandsimulationsschulungen) für alle Beschäftigten aus Industrie, Gewerbe oder dem Dienstleistungssektor.
- Branchenunabhängig
- Richtlinien- und Regelkompetent
- Innovativ, Informativ, Aktiv

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **1 VDSI Weiterbildungspunkt für Arbeitsschutz** bewertet.